ein Sprecher des Repräsentantenhauses, welche die gesetzlichen nächsten Nachfolger sind, im Amte befinden. Wenn der Kongreß am 7. Dezember zusammentritt, wird wahrscheinlich General Logan zum Präsidenten des Senats gewählt werden, womit dem republikanischen Kandidaten für die Vicepräsidentschaft bei der letzten Wahl die Stellung eines möglichen Nachfolgers für die Präsidentschaft gegeben wird. Mr. John G. Carlisle, der demokratische Sprecher im letzten Repräsentantenhause, wird für das Amt wiedergewählt werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. November. (Deutscher Reichstag. 7. Plenarsitzung.)

Die Tribünen sind lange vor Beginn der Sitzung dicht besetzt; die Plätze des Hauses sind zunächst nur mäßig besetzt.

Am Tische des Bundesrats: Staatssekretär des Innern v. Bötticher, Vicedmiral Graf v. Monts und zahlreiche Kommissare. Beim Beginn der Sitzung betritt der Reichskanzler Fürst v. Bismarck den Saal, die Herren am Bundesratstisch begrüßend. Mit ihm erscheinen der Geh. Legationsrat Graf Rantzau und mehrere Herren vom Auswärtigen Amt.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Min. mit geschäftlichen Mitteilungen.

Eingegangen ist die Uebersicht der Entschließungen des Bundesrats auf die Beschlüsse des Reichstags.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Interpellation der Abgg. Dr. Reichensperger, Rintelen und Genossen, betreffend die Missionsarbeit in den deutschen Schutzgebieten.

Die Interpellation lautet: „Die Berichtigung, welche der Stellvertreter des Reichskanzlers, Herr Staatssekretär, Staatsminister v. Bötticher, der Zeitung „Germania" (N. 254 II.) unter dem 3. November l. J. zugehandt hat, giebt in Verbindung mit den Verhandlungen der jüngsten Missionskonferenz zu Bremen dringende Veranlassung, an den hohen Bundesrat, eventuell an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu richten, ob beschlossen oder beabsichtigt sei,

1) jede Missionsthätigkeit von Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der mit denselben „verwandten" Orden in den deutschen Schutzgebieten als gesetzlich verboten zu behandeln oder auf dem Verwaltungswege zu verbieten;

2) die Thätigkeit katholischer Missionen überhaupt in jenen Schutzgebieten auszuschließen oder zu beschränken?

Präsident v. Wedell-Piesdorf: Ich frage den Herrn Vertreter der Reichsregierung, ob und wann derselbe bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Das Wort zur Begründung der Interpellation erhält hierauf der Abg. Dr. Reichensperger: Die Erklärung der Regierung in dieser Angelegenheit wird nicht blos von katholischer Seite, sondern von allen Seiten dringend gewünscht, da Klarheit über deren Stellung zur Missionsfrage dringend nötig ist. Redner giebt zunächst eine Schilderung der bekannten Vorgänge, welche die Zusendung einer Berichtigung des Staatssekretärs v. Boetticher an die „Germania" zur Folge hatten, und fährt dann fort: Danach scheine festzustehen, daß Jesuiten von der Missionsarbeit ausgeschlossen seien. Das sei eine Verletzung des Prinzips der Parität der beiden Konfessionen. Soll denn jeder, der dort in den Schutzgebieten ankommt, erst den Nachweis führen, daß er nicht Jesuit sei? Die Auffassung der „Germania", welche die „Berichtigung" nach sich zog, ging dahin, daß über die Zulassung oder den Ausschluß gewisser Missionare in den Schutzgebieten Entschließungen noch nicht gefaßt seien. Die Berichtigung läßt nun zwei Deutungen zu: entweder enthält sie lediglich die persönliche Anschauung eines einzelnen Regierungs-Beamten. Als solche hätte sie keine ausschlaggebende Bedeutung. Oder aber sie enthält einen bereits in der Sache gefaßten endgiltigen Entschluß, und dann liegt eine flagrante Rechtsverletzung vor. (Während dieser Ausführungen erschien der Abg. Graf v. Moltke im Hause und begiebt sich auf kurze Zeit zum Fürsten Reichskanzler, mit dem er sich lebhaft und herzlich begrüßt.) Es muß nun mit Notwendigkeit die Frage entstehen, ob die preußischen Ordensgesetze als im Reich geltendes Recht auch in den Kolonien Geltung haben, bezw. erhalten sollen. Erklärungen, welche von zuständigen Regierungsbeamten abgegeben sind, lassen vermuten, daß die Regierung eine dahingehende Absicht hat. Allein solche Maßregeln würden gegen die auf der Kongo-Konferenz vereinbarten internationalen Grundsätze verstoßen. Man wird uns wahrlich nicht den Vorwurf der blinden Vertrauensseligkeit machen, wenn wir diesen Erklärungen gegenüber erwarten haben, daß sie auch für uns Geltung hätten. In katholischen Kreisen haben durch dies Verfahren der Regierung die Sympathien für die Kolonialpolitik einen schweren Stoß erlitten. Will man den Kulturkampf auch in jene heidnischen Gebiete hinübertragen? Diese Maßregeln würden dazu beitragen, daß neue Erregungen an die Stelle der bisherigen Auffassung der Lage träten. Der Begriff der „verwandten" Orden ist ein ungemein dehnbarer; wir haben das im Kulturkampfe gesehen. Soll eine so dehnbare Bestimmung auch in den Kolonieen Platz greifen? Für das deutsche Schutzgebiet gilt, nach unserer Meinung, das Jesuitengesetz nicht. Will man aber annehmen, daß es dort gilt, so sollte man wenigstens diese „verwandten Orden" ausschließen. Während alle anderen Kulturstaaten die Dienste der katholischen Missionare mit Dankbarkeit annehmen, lehnt Deutschland sie ab. Es muß doch einen sonderbaren Eindruck machen, wenn 600 bis 700 Missionare dort, von den besten Empfehlungen angesehener deutscher Beamten begleitet, in dieser Weise behandelt werden. Will man denn im Ernst die Gesetze in den Kolonieen handhaben, die bei uns gelten? Man sehe sich z. B. das Strafgesetzbuch an, welches die Bigamie streng verbietet. In den Kolonieen wird Bigamie häufig zu beobachten sein; soll sie dort auch so streng bestraft werden, wie bei uns? — Will man, um nicht an einem Beispiel stehen zu bleiben, auch das Sozialistengesetz dort einführen? Die Herren Bösen dürften in der That noch viel gefährlichere Anschauungen über Gesellschaftsordnung u. deral. haben, als unsere Sozialdemokraten. Den Protestanten die Missionsarbeit allein vorzubehalten, kann doch wohl nicht die Absicht der Regierung sein. Hoffentlich treten noch Lage der Sache günstigere Gesichtspunkten seitens der Regierung hier ein, und wir hoffen, daß die Antwort des Reichskanzlers günstiger ausfallen werde, als die bisherigen Antworten der Behörden. Jedenfalls behalten meine Freunde alle Entschließungen in dieser Angelegenheit sich vor, und diese werden abhängig sein von dem Ausfall der Antwort des Herrn Reichskanzlers. (Bravo im Centrum.)

Reichskanzler Fürst Bismarck: Die Beantwortung der vorliegenden Interpellation würde sehr einfach sein, wenn die Herren Interpellanten sich auf die einfache Fragestellung beschränkt hätten. Da heißt es zunächst in Nr. 1: „Jede Missionsthätigkeit von Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der mit demselben „verwandten" Orden in den deutschen Schutzgebieten als gesetzlich verboten zu behandeln oder auf dem Verwaltungswege zu verbieten." Diese Nr. 1 würde ich einfach mit „Ja" beantwortet haben, und ich kann dies, ohne an die verbündeten Regierungen weitere Anfragen zu stellen, da sich diese Beantwortung nach Lage unserer Gesetzgebung ganz von selbst ergiebt. Solche spitzfindige Deductionen aber, wie die des Herrn Vorredners, daß nämlich die Kolonien als „Ausland" zu betrachten seien, und daß die Gültigkeit unserer Reichsgesetze sich auf das Inland beschränke, werden sich die Jesuiten sehr leicht aneignen. Ein deutscher Minister jedoch kann das nicht. Wenn Gesetze bei uns zu Recht bestehen, so geschieht dies doch nur deshalb, weil die verbündeten Regierungen ihnen zugestimmt haben, weil Se. Maj. der Kaiser sie alsdann proklamiert hat. Und die verbündeten Regierungen haben diesen Gesetzen zugestimmt, weil sie dieselben für zweckmäßig und dem deutschnationalen Interesse entsprechend gehalten haben. Anders ist doch ihre Zustimmung nicht denkbar. Die Reichsgesetze sind ganz zweifellos bindend für diejenigen Beamten des Reiches, die innerhalb des Gebiets desselben wohnen. Sollen diese Beamten sich nun mit den Reichsgesetzen in Widerspruch setzen, indem sie durch ihre Unterschriften sanctionieren oder anordnen, was durch Reichsgesetz verboten ist? (Sehr richtig.) Der Herr Vorredner ist ein viel besserer Jurist, als ich es bin, und auch ein viel besserer Anwalt, der darum auch seine zweifelhafte Sache weit geschickter verteidigen wird, als ich. Ich kann jedoch nicht, wie er, unterscheiden zwischen dem Kanzler, der hier im Reiche die Gesetze ausführt, und dem Kanzler, der ein Auge zudrückt, wenn ein Gesetz in den Kolonien übertreten wird. Meinem Gefühl von Ehrlichkeit entspricht dies nicht. Der Herr Vorredner hat ferner bemerkt, über die Angelegenheit des Fortbestehens des Jesuitengesetzes nicht diskutieren zu wollen; er hat aber doch nicht unterlassen, zu Gunsten der Jesuiten einzutreten. Daraufhin muß ich meinerseits den Hauptgrund anführen, warum wir an diesem Gesetz festhalten. Die Gefahr, welche gerade Deutschland von Seiten der Jesuiten droht, seinen Gesetzen und seiner Einigkeit, liegt nicht sowohl im Charakter dieses Ordens, als vielmehr in ihrer internationalen Organisation, in ihrem Losgagen und ihrem Loslösen von jedem nationalen Bande. Wir Deutschen haben leider keinen erheblichen Ueberschuß an Nationalgefühl, wir sehen, mit welcher bedauerlichen Leichtigkeit der Deutsche sich im Osten und Westen von seiner Nationalität losſagt. Auch die Wirkungen des Nationalgefühls auf die Versöhnlichkeit in unserem Parteiwesen ist leider Gottes eine außerordentlich geringe. In den französischen Privatarchiven finden sich in Menge die Namen von deutschen Renegaten und lebendschaftlichen Polen, die uns gegenüberstehen und von deutschem Blut stammen. Jeder Deutsche, der einige Zeit in Amerika gewesen ist, spricht gebrochenes Deutsch und spricht von „uns drüben in Amerika." Diese Neigung zur Vaterlandslosigkeit ist es, welche der Jesuitenorden betreibt und mehr und mehr günstigt. Es ist diese Thätigkeit ein Hauptgrund, weshalb wir an dem Fortbestehen des Jesuitengesetzes festhalten. Ebenso sicher würde ich die Nummer zwei der Frage: „Die Thätigkeit katholischer Missionen überhaupt auszuschließen oder zu beschränken" ganz kurz mit Nein, nun und nimmermehr beantworten. Ich kann auch nicht annehmen, daß eine solche Absicht im Bundesrat bestehen kann. Glauben Sie denn, daß die katholischen Könige von Bayern und Sachsen einer solchen Ungerechtigkeit zustimmen würden? Eine solche Supposition muß ich als eine Verdächtigung des Reiches bezeichnen und im Namen der verbündeten Regierungen zurückweisen. (Bravo! rechts.) Ich habe Veranlassung genommen, das Wort zu ergreifen, damit die Wahrheitsliebe der „Germania", die ihren Namen mit einem eigentümlichen Recht führt, eine Berichtigung erfahre. Ich habe mich nach verschiedenen Gründen für die Einbringung der Interpellation gefragt, ich habe mich gefragt, ob die Verfasser für die Jesuiten in die Schranken treten wollen, ich habe mich gefragt, ist es vielleicht die Gelegenheit, um die Haltung einer Partei zu motivieren in Bezug auf Fragen, bei denen sie nicht mit allen ihren Mitgliedern in Uebereinstimmung steht. Der Herr Vorredner hat uns kurz gesagt, die Sympathien für die Kolonialpolitik seien unter den Katholiken sehr verbreitet und die Herren haben die ganze Kolonialpolitik gegen die Opposition der Fortschrittspartei unterstützt. Wenn nun behauptet wird, daß die Sympathien in den kolonialpolitischen Kreisen noch vorhanden seien, so haben wir das hier bei den Beratungen nicht gemerkt und es ist vielleicht ein Mandver, dies den Wählern gegenüber zugeben; die Sympathie für die Kolonialpolitik soll bekämpft werden. Der Vorredner hat gesagt, wenn man die Gesetze in der einen Beziehung dort handhaben wollte, so müsse man es auch in allen übrigen Richtungen thun. Es ist gesagt worden, ob auch das Sozialistengesetz dort Anwendung finden werde. Nun, strikte können wir es nicht handhaben, aber im Sinne desselben werden wir ganz selbstverständlich verfahren, wenn die schwarzen Arbeiter in solche Tendenzen verfallen sollen, wie die unsrigen. (Heiterkeit.) Ich verstehe nicht recht, wie der Vorredner dies als ein Argument hat anführen können; denn es giebt noch eine ganze Menge anderer Gesetze, die wir dort nicht strikte innehalten können, dem Sinne nach aber anwenden werden, und es wird dies die Pflicht der dortigen Verwaltung sein. Selbst wenn das Jesuiten-Gesetz nicht existierte, würde ich doch es für nützlich halten, daß die Jesuiten dort nicht zugelassen werden, weil sie als letztes Ziel die Weltherrschaft anstreben und eine internationale Kongregation sind. Bestimmt schon das Gesetz die Zurückweisung der Jesuiten, so lagen besonders für Kamerun Gründe vor, dort die Jesuiten-Niederlassungen zu verbieten, da diese im Interesse der französischen Regierung unternommen würden, wie dies bei dem Bericht des Gouverneurs von Kamerun vom 5. Juli an mich und dann 8. August an den Herrn Kultusminister ergiebt. Redner verliest druchstückweise diese beiden Berichte, aus denen sich ergiebt, daß die Gründung einer französischen Missionsanstalt beabsichtigt wurde. Ein dritter Bericht vom Oktober thut dar, daß die Gründung einer französischen Anstalt zur Heranbildung von Missionsgeistlichen beabsichtigt wurde, und wenn nun von der „Germania" behauptet wird, es seien diese Missionare mit den besten Empfehlungen versehen gewesen, so überschätzt der Herr Vorredner die Bedeutung, die man in Regierungskreisen der Wahrheitsliebe der „Germania" beilegt. — Zum Nachweise der Unrichtigkeit der Behauptungen in der „Germania" verliest der Kanzler weitere amtliche Schriftstücke und Korrespondenzen; dieselben ergeben, daß eingehende Unterhandlungen über die Frage der Missionsniederlassungen stattgefunden haben. Vor Motivierung seiner persönlichen Stellung in dieser Frage verliest der Kanzler noch zwei Erlasse, in denen die Eingangs ausgeführten Gründe kurz zusammengefaßt werden: den Missionären könne als Jesuiten und Franzosen ein Niederlassungsrecht nicht gewährt werden, weil sie ihren Einfluß im antideutschen Sinne ausnutzen würden. — Wir haben bei verschiedenen Gelegenheiten gesehen, bei dem Konflikt mit Spanien, bei den Wahlen in Frankreich u. s. w., daß die Bestrebungen in Frankreich noch immer darauf gerichtet sind, Rache an Deutschland zu nehmen, trotz der Bemühungen aller Regierungen, den Frieden zu erhalten, und trotz der weiten Einsicht der eigenen Regierung; in einem solchen Falle ist aber nicht anzunehmen, daß die Congregation de 86. Espirit und vom hl. Herzen Maria sich auf die Seite Deutschlands stellen würden; wir haben aber allen Grund, in unseren exponierten Stellungen mit Vorsicht vorzugehen. (Sehr richtig! rechts.) Redner verliest ferner ein Schriftstück zum Beweise dafür, daß England, trotz seines Betritts zum Kongo-Vertrag, daran festhält, daß es keine fremden Missionare in Indien zuläßt; England zieht ferner, wenn es Gebiete abtritt, seine Missionare zurück, damit diese nicht depossediert werden. Die Franzosen sind sich sicherlich nicht gefallen lassen, daß fremde Missionare in ihre Kolonieen eindringen, bei und aber stellte man solche Anforderungen von einzelnen Parteien und im Interesse einer einzelnen Konfession. Außerdem habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß es den Missionswerk nicht fördert, wenn die Regierung ruhig zusieht, wie die einzelnen Missionare sich den Rang ablaufen und sich bemühen, die Bestrebungen der Missionare einer andern Konfession als möglichst unzweckmäßig hinzustellen, wobei sie zugleich ihre eigenen Verdienste in ein möglichst helles Licht zu stellen sich bemühen. Diese Dinge sind mir aus amtlichen Mitteilungen zuverlässig und mehrfach bekannt geworden. Ich möchte Ihnen im Interesse der parlamentarischen Freundlichkeit empfehlen, überlassen Sie doch die wichtige Rolle mehr den katholischen Bundesgenossen im Bundesrate (Oho! im Centrum), die jedenfalls im Interesse des deutschen Friedens bedachtsamer die Motive ihrer Vertretung richten. Das kann man von den Interpellanten der Interpellation immer noch nicht sagen. Sind Sie doch nicht so in Sorge, daß der Kulturkampf entschlafen wird, und auch in Ihrem Interesse würde ich Ihnen empfehlen, künftig an anderen Punkten als an die Wahrheitsliebe der „Germania" anzuknüpfen. (Lebhaftes Bravo rechts.)

---

kommenden Falles auch als Stallknecht fungierte, waren die einzigen Bewohner des Hauses. Die Reisenden wurden mit wohlthuender Höflichkeit aufgenommen. Als die Witwe erfuhr, daß einer derselben krank war, beeilte sie sich, ihn in ein hübsches, mit einem vorzüglichen Bette versehenes Zimmer zu führen.

Der Doktor Jean seinerseits hatte sich in das für ihn bestimmte Zimmer zurückgezogen. Er holte ein Schreibzeug aus seiner Reisetasche, warf einige Zeilen auf ein Stück Papier und steckte es in ein Couvert. Dann rief er Robillard, welcher in der Küche seine Mahlzeit einnahm und, wie es schien, seiner Ausgelassenheit freien Lauf ließ, denn man hörte die Witwe und die Magd aus vollem Herzen lachen. Der Spaßvogel eilte herbei.

„Hier, mein lieber Robillard," sagte der Doktor, „ist ein Brief, welcher nach der „Hütte" gebracht werden muß; Du kennst doch jenes Haus, wo wir kürzlich übernachtet haben; allein Du mußt ihn heimlich übergeben.

„Aber es steht ja keine Adresse darauf."

„Er ist für Fräulein Jolivet, jenes hübsche junge Mädchen, welches uns so freundlich aufgenommen hat. Hoffentlich erinnerst Du Dich ihrer noch!"

„Das wollt' ich meinen! Sie ist das reizendste junge Mädchen, welches ich kenne. Und sie sah nicht aus, als ob sie glücklich wäre."

„Ich habe alle Ursache, dasselbe zu denken. Dieser Brief muß ihr persönlich übergeben werden. Fräulein Jolivet wird wahrscheinlich nicht wieder schreiben, aber sie wird Dir eine mündliche Antwort mitgeben, welche Du mir unverzüglich überbringen wirst. Vor allem kommt es darauf an, daß Dich kein Mensch aus dem Hause sieht; und wenn es doch der Fall sein sollte, so darf man nicht ahnen, zu welchem Zwecke Du dorthin kommst. Hast Du mich genau verstanden?"

„Versteht sich, Meister," versetzte Robillard mit einem Tone, in dem trotz aller Ergebenheit für den Doktor eine gewisse Schalkhaftigkeit nicht zu verkennen war.

Vielleicht war diese Nüance auch dem Doktor nicht entgangen, denn er setzte in ernstem Tone hinzu:

„Es handelt sich um eine wichtige Angelegenheit; um Leben und Tod. Die geringste Unvorsichtigkeit könnte verhängnisvolle Folgen haben."

„Schon gut, Meister; sie wird den Brief in Händen haben, ehe wir zwei Stunden älter sind. Wie ich es anfangen soll, weiß ich freilich noch nicht; es ist nicht leicht, heimlich mit einem jungen Mädchen zu sprechen in einem Hause, wo so viele Leute wohnen; aber wenn ich auch an den Wänden in die Höhe klettern sollte, ich verspreche Ihnen —"

„Noch einmal, sei vorsichtig; vermeide jede unüberlegte Handlung. Ich weiß, Du bist eben so klug wie entschlossen, und zweifle nicht, daß Du Deine Aufgabe lösen wirst. Ich für meinen Teil werde hier bleiben, bis Du wieder kommst. Ich kann nicht ausgehen, ohne befürchten zu müssen, erkannt zu werden in einer Gegend, wo ich mich vor kaum drei Tagen öffentlich gezeigt habe. Ich werde die Pflege des Engländers zum Vorwande nehmen, obgleich ich überzeugt bin, daß er jeden Augenblick imstande ist, seine Reise fortzusetzen."

„Auf Wiedersehen denn," versetzte Robillard; „alea jacta est — ich werde auf meinen Hut sein und lieber das Papier verschlingen, als es in fremde Hände gelangen lassen. Und übrigens habe ich, wenn es darauf ankommt, ein gutes Auge und flinke Beine."

Er verabschiedete sich, und nachdem er noch einige Erkundigungen eingezogen hatte, verließ er das Haus.

(Fortsetzung folgt.)

Kunst- und litterarische Nachrichten.

** Darmstadt, 30. November. (Großherzogliches Hoftheater.) Die gestrige Aufführung von Mozarts „Zauberflöte" war eine im ganzen recht gelungene; im einzelnen giebt sie uns zu folgenden Bemerkungen Veranlassung. Der Erkrankung eines Opernmitgliedes verdankten wir es, daß Herr Fesler die kleine Partie des Sprechers sang. Selbstverständlich gelangte dieselbe in dieser Wiedergabe zu einer erhöhten Bedeutung, so daß man nur wünschen könnte, Herr Fesler möchte den Sprecher definitiv übernehmen, da er nun doch einmal mit dem Papageno sich nicht befreunden mag. Herr Eilers, der nach der neueren Besetzung den Sprecher inne hat, könnte sehr gut mit dem einen Priester beschäftigt werden, und es würde dies Arrangement zweifellos dem Ganzen zu gute kommen. Was den Papageno des Herrn Vogel anlangt, so ist nicht zu verkennen, daß sich Herr Vögel in diese Rolle sichtlich fester eingelebt hat. Doch fehlt ihm, um die Drolligkeit dieses Naturburschen zum deckenden Ausdruck zu bringen, die Gabe des feineren Humors. Herr Gillmeister entfaltete als Sarastro namentlich in der berühmten Arie die Vorzüge seines Organs; gegen Schluß der Oper machte sich indessen eine gewisse Ermüdung bemerkbar. Gut bei Stimme war Herr Hofmüller als Tamino, zu gut fast, wie uns aus der Neigung zum Forcieren bedünken wollte. Der Part büßte dadurch etwas an seinem lyrischen Gehalte ein. Die Partie der Königin der Nacht lang Frau Mayr-Ulrich, obwohl eingeine der hohen Staccatos nicht ganz nach Wunsch glückten, mit hergebrachtem Erfolg. Die Tochter Pamina war mit Frl. Loisinger neu besetzt; die Dame leistete darin recht befriedigendes. Die Partie der Papagena (Frl. Simony) und die Ensembles der drei Damen und der drei Genien wurden so tüchtig, wie leither gewohnt, wiedergegeben. Chor und Orchester bewährten wieder die oft erprobte Tüchtigkeit.

** München. Die in den letzten Tagen hier abgehaltenen Sitzungen des Bayreuther Verwaltungsrates, welchen Frau Cosima Wagner persönlich anwohnte, haben zu dem Ergebnis geführt, daß in kommenden Jahre in der Zeit zwischen dem letzten Drittel des Monats Juli und dem letzten Drittel des Monats August im Bayreuther Festspielhause die Werke „Parsifal" und „Tristan und Isolde" zur Aufführung gelangen sollen. Außer den Verwaltungsräten Graf (Bayreuth), Hedel (Mannheim), Schön (Worms) haben Hr. Hofkapellmeister Levi (München), Richter (Wien) und Mottl (Karlsruhe) an den Beratungen teilgenommen. Das Münchener Hoforchester ist diesmal aus den bekannten, mit den Interessen unserer Hofoper zusammenhängenden Gründen, für die Festspiele in Bayreuth nicht in Aussicht genommen.

** London. In der Nähe von Charing-cross im Strand ist ein Grundstück erworben worden für die Errichtung einer neuen Konzerthalle, die größer als die St. James Hall und kleiner als die Alberthalle sein soll. Das neue Konzertlokal ist für die Aufnahme von ca. 4000 Personen bestimmt und es sollen in demselben Orchester- und Chor-Konzerte ersten Ranges zu mäßigem Eintrittspreis gegeben werden.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT
http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/Za-90-1885-Bd-2/0887
Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt